

**Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
Der Minister**



Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Magistrat der Stadt Wiesbaden
Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur
Herrn Stadtrat Dr. Hendrik Schmehl
Schillerplatz 1-2

65185 Wiesbaden

Geschäftszeichen alt 620.020.029-00025
Neu 6400-HMKB-6.31.00-00030#2024-00001

Bearbeiter/in Herr Hörmig
Durchwahl 2649
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

vom 20.01.2025

Datum

29.09.2025

Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung in Grundschulen und Förderschulen mit Grundstufen

Mein Erlass v. 04. Oktober 2023

Ihr Schreiben v. 29.08.2024

Antwortschreiben des HMKB v. 27.09.2024

Ihr Schreiben v. 20.01.2025

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Schmehl,

Landeshauptstadt Wiesbaden				
Dezernat III				
pers. Ref	Finanz Ref.	Kultur Ref.	Schul Ref	STU
08. OKT. 2025 /S10/10				
20	21	40	41	SEP
Tgb.-Nr.:		KB	z. d. A.	z. K.
		Sekr.	z. w. V.	z. T.
Frist:	/	AE		b. RÜ

der § 145 Abs. 2 Satz 3 Hessisches Schulgesetz (HSchG) eröffnet den Schulträgern die Möglichkeit, in ihren Schulentwicklungsplänen Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen nach § 15 Abs. 3 bis 5 HSchG auszuweisen. Nach dem erfolgten Austausch der zurückliegenden Monate zwischen Ihnen, Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Fachämter und der zuständigen Referate in meinem Hause zum Verfahren und zum aktuellen Sachstand an den Wiesbadener Schulen nehme ich hiermit Ihre im Rahmen der o. g. Teilfortschreibung erfolgte nachrichtliche Ergänzung zum „Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden für die allgemein bildenden Schulen 2022-2026“ zur Kenntnis.

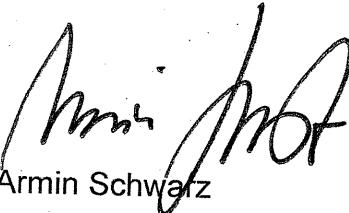
Als Schulträger haben Sie damit einen unterstützenden Maßnahmenkatalog erstellt, um die Schulen in Ihrem Zuständigkeitsbereich vor dem Hintergrund des ab 2026



startenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter weiterzuentwickeln. Dank Ihres zielgerichteten Vorgehens werden bereits in diesem Schuljahr fünf Schulen der Primarstufe neu ins Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen, drei Grundschulen erweitern ihr Profil und weitere drei wechseln in den „Pakt für den Ganztag“. Ab dem Schuljahr 2026/2027 streben Sie die Teilnahme nahezu aller Grundschulen am Ganztagsprogramm an. Das Staatliche Schulamt wird diesen Prozess auch weiterhin schulfachlich begleiten.

Die Teilstudie des Schulentwicklungsplans lässt deutlich erkennen, dass Sie die Ganztagschulentwicklung in der Landeshauptstadt weiter voranbringen. Diese Zielsetzung verdient Anerkennung und trägt sicherlich dazu bei, dass unseren Schülerinnen und Schülern zukünftig ein hochwertiges Nachmittagsangebot zur Verfügung steht. Mein zuständiges Fachreferat wird Sie auch weiterhin gerne unterstützend beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schwarz